VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Björn Kucki	
Friedrich-Ebert-Straße 32	
45468 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208 459640	Zustellungen werden nur an den
Fax: 0208 4596464	/die Bevollmächtigte(n) erbeten!
(Kanzleistempel)	
wird hiermit in Sachen	
wegen	
Vollmacht erteilt	
 zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschlie Zurücknahme von Widerklagen; 	ßlich der Befugnis zur Erhebung und
 zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidung Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stel Renten und sonstigen Versorgungsauskünften; 	
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach § 73 Abs. 2 und 3 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;	
 zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außerg (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung Fahrzeughalter und deren Versicherer); 	
 zur Begründung und Aufhebung von Vertragsve Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit 	B. Kündigungen) in Zusammenhang
Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.	
Ich bin gem. § 49 Abs. 5 BRAO von meinem Prozessber dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach e sind.*)	anwaltlichen Vergütungsberechnung
(Datum, Unterschrift)	

*) Wenn nicht zutreffend, streichen